

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

## **Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung**

### Artikel I

Die NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBl. 6050, wird wie folgt geändert:

1. Im § 23 Abs. 4 wird der Betrag „S 3.000,--“ durch den Betrag „€ 220,--“ ersetzt.
2. Im § 40 Abs. 5 wird der Betrag „S 1.000,--“, durch den Betrag „€ 75,--“, ersetzt.
3. Im § 47 Abs. 3 wird der Betrag „S 1.000,--“, durch den Betrag „€ 75,--“, ersetzt.
4. Im § 49 Abs.2 wird der Betrag „S 1.000,--“, durch den Betrag „€ 75,--“, ersetzt.
5. Im § 51 Abs. 4 wird der Betrag „S 1.000,--“, durch den Betrag „€ 75,--“, ersetzt.
6. Im § 56 Abs. 4 wird der Betrag „S 3.000,--“ durch den Betrag „€ 220,--“ ersetzt.

### Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.